



Anmeldung

Teilnahme an den HIV-Testwochen im Rahmen der IWWIT Kampagne 2010

Bitte per Mail, Fax, oder Brief senden an:

Peter Wiessner
Händelstrasse 22
50674 Köln
Tel: 0221 - 80 14 96 36
Fax: 0221- 80 14 96 37
Mail: peter-wiessner@t-online.de

Ja, wir planen/sind interessiert an der Teilnahme an den HIV-Testwochen vom 01. Oktober – 15. November 2010 und bitten um Kontaktaufnahme

Adresse:

Ansprechpartner/Telefon:

Ansprechpartner/Email:

Bitte ausfüllen, falls zutreffend

Geplante Aktion/Bezeichnung des Projektes:

.....

Zeitraum/Termine:

.....

Zielgruppe:

Anregungen/Informationsbedarf:

.....

Datum, Unterschrift

Vorläufiger Entwurf!

Mindeststandards zu Testangeboten

Die hier dargestellten Mindeststandards wurden im Rahmen einer breiten verbandlichen Diskussion beginnend im Juli 2008 entwickelt. Da sie als Mindeststandards formuliert wurden, benennen sie die Standards, die für jede Testdurchführung im Kontext von Aidshilfe gegeben sein müssen. Darüber hinaus gehende Vorstellungen und Selbstverpflichtungen sind erwünscht, können aber nur als Empfehlungen formuliert werden.

Allgemeine Standards zu Rahmen & Kontext

- Aidshilfen und Kooperationspartner bieten Tests nur auf freiwilliger Basis und mit Beratung an (VCT). Für den HIV-Test gilt im Besonderen, dass er nicht ohne eine gesonderte, informierte Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer (informed consent) durchgeführt werden darf. Diese grundsätzliche Haltung erwarten wir auch in Bezug auf alle anderen in Aidshilfen durchgeführten STI Tests. Aidshilfen und Kooperationspartner verweisen Ratsuchende nicht an Einrichtungen, die HIV-Tests ohne Beratung (VCT) und informierte Einwilligung anbieten.

Die in dem VCT Konzept formulierten Standards sind unabdingbare Voraussetzung unserer Testangebote. Die Testberatung findet in zwei Abschnitten statt: die Beratung vor und die Beratung nach der Durchführung des Tests (pretest and posttest counseling). Die gesamte HIV-Testdurchführung in Aidshilfen ist so angelegt, dass sie den Ratsuchenden eine Lernerfahrung zum Thema HIV und Risikomanagement ermöglicht.

Die Beratung vor der Testdurchführung bietet Informationen zum Ablauf des Tests, zur Aussagekraft eines Testergebnisses und zur Abklärung persönlicher Fragen. Zentral ist die ausführliche Risikoabklärung (zum Teil unterstützt durch Fragebögen), die eine Verbindung zwischen einem möglichen Übertragungsrisiko und der Testdurchführung so herstellt, dass sie für die Nutzerinnen und Nutzern nachvollziehbar ist.

Beratungsinhalte können in Ausführlichkeit und Schwerpunktsetzung je nach Setting variieren und sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe. bzw. einzelner Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten. Je wahrscheinlicher eine Serokonversion zu erwarten ist, umso wichtiger ist, dass Ratsuchende ein aktuelles Bild von HIV als behandelbarer Erkrankung haben, da die Pretestberatung Fundamente für die spätere Ergebnismitteilung legt.

Da ein HIV-positives Testergebnis nach wie vor einen schweren Einschnitt im Leben darstellen kann, wird der Tests nur dann durchgeführt, wenn Nutzerinnen und Nutzer sich frei von äußeren Einflüssen und auf Basis ausreichender Informationen entscheiden können. Im Zweifelsfall wird eine Vertagung der Entscheidung angeboten.

Eine Kooperation mit Einrichtungen, die diese Mindestvoraussetzungen nicht gewährleisten wird abgelehnt.

- Die Vertraulichkeit der Beratungsgespräche wird gewährleistet

In den Beratungsgesprächen werden Inhalte thematisiert, die ein Mindestmaß an Vertraulichkeit und Abgeschirmtheit voraussetzen. Alle Berater/innen werden hinsichtlich der Vertraulichkeit besonders instruiert: Vertreter bestimmter Berufsgruppen unterliegen laut § 301 SGB V der gesetzlichen Schweigepflicht, Ehrenamtliche werden auf mögliche Konsequenzen einer Schweigepflichtverletzung hingewiesen. Die Datensicherheit der Nutzer wird gewährleistet: erhobene Daten und verwendete Dokumentationsbögen dürfen keinen Rückschluss auf die Identität von Nutzerinnen und Nutzern zulassen.

- Beratungsangebote und Tests finden im geschütztem Setting statt

Für Beratungsgespräche in Settings wie in Beratungsstellen, Aidshilfen, Gesundheitsämtern gilt ein separater, nicht einsehbarer Beratungsraum als Standard. Aber auch bei Beratungen an Orten der Szene, in Saunen, am Rande von Veranstaltungen der Community oder auch auf Cruisingparkplätzen muss das Beratungssetting so angelegt sein, dass keine Unbefugten Kenntnisse über die Beratungsinhalte erhalten können.

Für die Onlineberatung ist dafür zu sorgen, dass die aktuellen Qualitätsstandards der „Onlineberatung der Aidshilfen“ zur webbasierten Beratung eingehalten werden. Kein Unbefugter darf Kenntnisse über die Beratungsinhalte, Rückschluss auf die IP-Adresse bzw. die Identität des Nutzers erhalten.

Beratungsgespräche, das Warten auf das Testergebnis und die Mitteilung von Testergebnissen können für den Nutzer sehr emotional und äußerlich sichtbar belastend sein, so dass dies vor anderen im Testprojekt Anwesenden wahrgenommen werden kann. Bei der Planung und Durchführung von Beratungs- und Testangeboten, der Gestaltung der Räume in dem das Angebot stattfindet, insbesondere des Wartebereichs, aber auch bei der Gestaltung der Abläufe, ist zu beachten, dass die Beratungsangebote und Tests in einem Rahmen stattfinden, der den Nutzern hinreichend Schutz bietet.

- Die Testanbieter gewährleisten die Anonymität des Testangebots zu HIV und STIs. Bei einer kombinierten Testung ist zu beachten, dass das Infektionsschutzgesetz für Hepatitis eine namentliche Meldung vorsieht.

Ein HIV positives Testergebnis hat rechtliche Auswirkungen, bspw. hinsichtlich des Möglichkeit des Wechsels in eine private Krankenversicherung, in Bezug auf den Abschluss von Lebensversicherungen oder auch auf die Kriminalisierung von HIV-Übertragungen. Unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung eines Testangebotes ist es, dass dieses die Anonymität seiner Nutzer gewährleistet. Dies betrifft vor allem auch die Dokumentation, ggf. durch die Teilnahme an Studien oder Befragungen, aber auch die Planung und Durchführung des konkreten Ablaufs, von der Beratung bis zum Test und die Mitteilung des Testergebnisses.

Bei Bedarf wird der Nutzer über die unterschiedlichen Meldewege nach dem Infektionsschutzgesetz in Bezug auf Hepatitis und anderen STIs vor der Durchführung der entsprechenden Untersuchungen informiert, so dass er eine informierte Entscheidung darüber treffen kann, ob er einen Test mit einer namentlichen Meldepflicht gleichzeitig mit einem HIV-Test durchführen lassen will.

- Das Angebot ist verlässlich erreichbar, der Ablauf ist transparent

Testangebote für Zielgruppen zeichnen sich durch ihre Nutzerfreundlichkeit in Bezug auf Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und Transparenz aus. Die Öffnungszeiten sollten sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren. Das Angebot sollte sich in der Nähe von Orten befinden, die von Zielgruppen frequentiert werden und durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar sein. Die Transparenz des Ablaufs eines Angebots vermittelt den Nutzern Sicherheit. Der Ablauf, der Zugang und die Kosten des Angebots, werden transparent gestaltet und bei der ersten Kontaktaufnahme erläutert.

- Die Nutzer eines Testangebots müssen einwilligungs- und zustimmungsfähig sein.

Zustimmungsfähig- und Einwilligungsfähigkeit bedeutet in unserem Kontext, dass die Nutzerinnen und Nutzer in der Lage sind, sich im sicheren Wissen um das Vorgehen und die möglichen persönlichen Konsequenzen eines Testergebnisses bewusst für oder gegen ein Testangebot entscheiden zu können. Grundsätzlich gilt auch hier der Standard: „kein Test bei nicht zustimmungsfähigen Personen“. Dies trifft unter bestimmten Umständen auf

Minderjährige und Menschen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu. Frage ist deshalb, bis zu welchem Alkohol – oder Drogenkonsum eine Person in der Lage ist abzuschätzen was sie tut. Tests werden nur durchgeführt, wenn der Testwillige zustimmungsfähig ist. Ist die Zustimmungs- und Einwilligungsfähigkeit nicht überprüfbar, muss der Test abgelehnt oder verschoben werden. Dies betrifft in ganz besonderen Maß Testangebote, die am Rande von Partyveranstaltungen durchgeführt werden.

Die Einwilligungs- und Zustimmungsfähigkeit muss ebenso sichergestellt sein, wenn Minderjährige an Beratungs- und Testangeboten teilnehmen möchten. Die Feststellung der Zustimmungs- und Einwilligungsfähigkeit stellt das Ergebnis eines sorgfältigen Abwägungsprozesses der jeweiligen Beraterinnen und Berater dar, die sich in besonderen Zweifelsfällen durch Hinzuziehen von Kolleginnen oder Kollegen rechtlich absichern und dies auch dokumentieren. .

- Es besteht die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt die Beratung und den Test abbrechen zu können (Exit-Option)

Alle Testangebote, vor allem aber solche, die am Rande von Veranstaltungen stattfinden, können u.U. eine normative Dynamik („Gruppendruck“) entstehen lassen, welche ein „Aussteigen ohne Gesichtsverlust“ gegenüber Peers erschweren kann. Bevor sich die Nutzerinnen und Nutzer auf ein Testangebot einlassen, muss deutlich gemacht werden, dass sowohl die Beratung als auch der Test zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden kann. Dies beinhaltet auch die Ergebnismitteilung. Es gibt auch hier das Recht auf Nicht-Wissen. Es sollte sichergestellt sein, dass keine Kosten entstehen, wenn ein Test abgebrochen wird.

Standards zur Beratung

- Beratung erfolgt nur durch gut ausgebildete Beraterinnen und Berater, die ihr Verhalten fortlaufend reflektieren

Qualifizierte HIV-Testberaterinnen und -berater zeichnen sich aus durch

- *grundlegendes Wissen zu HIV und den Lebensweisen der von HIV betroffenen Gruppen*
- *Beherrschung von Beratungstechniken mit einer klientenzentrierten Herangehensweise*
- *Erwerb von bestimmten Haltungen zu zentralen Fragen der HIV-Prävention.*

Die DAH bietet Schulungen zum Erwerb dieser Kenntnisse an. Zusätzlich verpflichten sich die ausgebildeten ehren- und hauptamtlichen Beraterinnen und Berater, ihr Verhalten fortwährend gemeinsam zu reflektieren. Testanbieter stehen in der Verpflichtung, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine angemessene Qualifizierung und fortlaufende Reflexion zu garantieren.

- In der Beratung verschränken sich primär- und sekundärpräventive Inhalte

Als Primärprävention bezeichnen wir Maßnahmen, die dazu beitragen die Entstehung von Krankheiten zu verhindern. Die Zielvorstellung einer primärpräventiven Gesundheitsförderung ist nicht Krankheitsverhütung, sondern das Gesund-Bleiben. Als Sekundärprävention bezeichnen wir die Gesamtheit aller Maßnahmen, die der Früherkennung und damit der Möglichkeit einer rechtzeitigen Behandlung von Erkrankungen dienen.

Die Pretestberatung legt mit der besonderen Betonung der Risikoabklärung einen Schwerpunkt auf primärpräventive Fragen. Da die Pretestberatung immer auch ein Fundament für eine (mögliche positive) Ergebnismitteilung legt enthält sie grundlegende Informationen zum Leben mit HIV heute, auf die dann bei der Ergebnismitteilung Bezug genommen werden kann.

Bei der Wissensvermittlung zu dem Thema „Leben mit HIV heute“ sind Kenntnisstand und Gefühlslagen bzw. etwaige Ängste von Nutzerinnen und Nutzern zu berücksichtigen. Deutlich werden sollte, das Aids heute überwiegend der vermeidbare Endpunkt einer Infektion mit HIV darstellt. HIV gilt heute als chronische, behandelbare Infektionserkrankung,

bei der rechtzeitiges Wissen um eine HIV-Infektion zur eigenen Gesundheitsfürsorge genutzt werden sollte.

- Es erfolgt eine Fokussierung auf die Risiko-Beratung

Die Testberatung ist ein wichtiger Pfeil im Köcher der Primärprävention. Sie schafft eine Lernsituation, in der gemeinsam mit dem Testwilligen dessen Risikoverhalten reflektiert wird. In der Testsituation wird immer eine Koppelung zwischen möglichen Risikoverhalten und der Testdurchführung hergestellt. Ein Testdurchführung ist nur bei bei einem gegebenen HIV-Risiko gegeben. Dies sollte klar betont werden, um evtl. Verunsicherungen bezüglich der Übertragungswege von HIV zu vermeiden.

Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich für

- *Den HIV Test im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge*
- *Den HIV-Test aus einer psychologischen Indikation*

Beim HIV-Test aus psychologischer Indikation ist ausführlich zu erläutern, warum man vom gegebenen Standard „Kein Test ohne Risiko“ abweicht, damit keine Irritation bezüglich der Übertragungswege entsteht. Anlässe hierfür sind z.B. das Management starker Ängste, aber auch der Wunsch „Restrisiken in einem hoch prävalentem Umfeld“ evaluieren zu wollen.

Die Beratung wird von einer Haltung getragen, welche risikobehaftetes Verhalten nicht moralisch bewertet und die Schamgrenzen des Nutzers oder auch eventuelle Sprachbarrieren berücksichtigt. Wichtig ist, dass Beraterinnen und Berater auf die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer eingehen, welche für sich nicht jedes HIV-Risiko ausschließen, aber dennoch durch den Beratung und Test ihre Risikominderungsstrategien überprüfen wollen.

Da sich die Beratung immer auf individuelle Risikosituationen bezieht, findet die Beratung grundsätzlich im Einzelgespräch statt. Nur wenn ein Paar auf eine gemeinsame Testberatung besteht, können Beraterinnen und Berater von diesem Standard abweichen.

- Die HIV-Ergebnismitteilung erfolgt, unabhängig vom Ergebnis, immer persönlich und ist in eine Posttestberatung eingebettet.

Aids ist behandelbar aber nicht heilbar. Ein HIV positives Testergebnis wird oft als dramatischer Bruch in der Biographie erlebt, dies ganz unabhängig davon, ob es insgeheim erwartet wurde oder als Überraschung kommt. Die Eröffnung des HIV-Testergebnisses kann nach wie vor Kurzschlussreaktionen auslösen und sollte deshalb grundsätzlich immer durch einen Berater in einem persönlichem Gespräch mitgeteilt werden, in dem ausreichend Zeit für eine erste Verarbeitung des Ergebnisses und die Klärung von Fragen zur Verfügung steht,

Negative HIV-Testergebnisse werden in der Posttestberatung so mitgeteilt, dass sie lediglich eine Momentaufnahme wiedergeben und dass der eigene Wunsch, negativ zu bleiben, weiterer Vorsorge bedarf. Bei Bedarf werden hierzu weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

- Eine Beratung zu anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STIs) ist in das Beratungsgespräch eingebunden)

HIV wird in der Testberatung nicht isoliert behandelt, sondern steht im Kontext anderer relevanter STIs. So gibt es zwischen HIV und STIs in Bezug auf die Übertragungswege wichtige Unterschiede, die im Beratungsgespräch zur Sprache gebracht werden. Berücksichtigt werden dies betreffend auch die Zusammenhänge einer vorliegenden HIV-STI Co-Infektion, dies insbesondere im Kontext von höherer Übertragungswahrscheinlichkeit.

Grundsätzlich muss die Ergebnismitteilung für gut behandelbare und heilbare STI (Gonorrhoe, Syphilis, Chlamydien) nicht in einem persönlichen Gespräch erfolgen - wie das bei HIV Standard ist. Die Beratung soll nicht fehlen, kann aber aus organisatorischen Gründen z.B. vor Beginn der Behandlung erfolgen.

- Die Bedeutung eines reaktiven Testergebnisses bei Schnelltests wird sorgfältig erläutert. Falls ein Bestätigungstest erforderlich sein sollte wird dieser kostenfrei angeboten

Unabdingbare Voraussetzung einer informierten Einwilligung bzw. Nicht-Einwilligung auch eines angebotenen Schnelltests ist es, dass die Bedeutung eines reaktiven Testergebnisses schon in der Pretestberatung sorgfältig erläutert wird. Dem Testwilligen muss deutlich werden, dass reaktive Testergebnisse bestätigt werden müssen und worauf sich die „Schnelligkeit“ des Schnelltests eigentlich bezieht. Falls ein Bestätigungstest erforderlich sein sollte, wird dieser, vorausgesetzt dass der Nutzer dies möchte, unmittelbar vor Ort angeboten (venöse Blutentnahme und Einsendung ins Labor). Die Kosten für einen Bestätigungstest werden nicht in Rechnung gestellt.

Standards zur Testdurchführung (inkl. HIV- und Syphilis Schnelltest)

- Die Durchführung von Schnelltests, die Blutabnahme für Labortests sowie die Abnahme von Abstrichen für die Diagnostik von STIs findet unter Anwesenheit und Aufsicht von Ärztinnen/Ärzten statt

Die Untersuchung auf und Diagnostik von Infektionskrankheiten stellt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über die Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen eine hoheitlich ärztliche Aufgabe dar, die nicht delegiert werden kann. Diese Empfehlungen sind für Ärzte absolut bindend, Die Interpretation von Schnelltestergebnissen kommt in diesem Sinne einer Befundmitteilung gleich, die nicht delegiert werden kann.

Anders verhält es sich in Bezug auf die praktische Durchführung von Schnelltests und die Beratung. Diese kann unter Aufsicht und Anwesenheit des Arztes auch an Nichtmediziner delegiert werden.

- Die Durchführung der Schnelltests erfolgt nur durch sorgfältig geschulte Mitarbeiter/innen

Die Durchführung von Schnelltest wird im Vorfeld gelernt und sorgfältig trainiert. Die Teilnahme an entsprechenden, u.a. von der DAH und ihren Mitgliedsorganisationen angebotenen Schulungen ist unabdingbare Voraussetzung der Durchführung von Schnelltests.

- Der Arbeitsschutz wird eingehalten. Alle Mitarbeiter/innen werden regelmäßig geschult

Hygieneplan: Die Durchführung von Tests ist an hygienische Bedingungen geknüpft, die unbedingt eingehalten werden müssen. Dem nicht nachzukommen wäre gegenüber den involvierten Anbietern und Nutzern des Angebots unverantwortlich. Die Nicht-Erfüllung dieser Bedingungen könnte auch zu rechtlichen Problemen führen. Deshalb ist der Hygieneplan allen ehren – und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen bekannt, er liegt in schriftlicher Form vor, gilt als verbindlich und wird jährlich überprüft.

Notfallplan: Das richtige Verhalten im Notfall kann sehr entscheidende Folgen für den Ausgang eines Ereignisses haben. Für den Fall der Fälle ist es unerlässlich, sich mit der betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehr zu befassen, um durch kompetentes Notfallmanagement Notfallereignisse schnell in den Griff zu bekommen und weitere Eskalationen zu verhindern. Dies geht nur über die bewusste Beschäftigung mit dem Thema. Auch im Notfallmanagement gilt, dass alles, was geplant ist, einfach reibungsloser und effektiver abläuft. Der Notfallplan ist allen Anbietern des Testangebots bekannt und liegt ausformuliert vor.

Berufsgenossenschaft: Ehrenamtlich tätige Ärzte und Ärztinnen müssen in die Vereinshaftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Hierzu ist erforderlich, dass die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgende Blutentnahme für die Durchführung von HIV- und STI-Tests in der Haftpflichtversicherung gesondert erwähnt ist.

- Alle Mitarbeiter/innen sind über die HIV-Postexpositionsprophylaxe (PEP) informiert. Die nächste Praxis/Klinik, die eine PEP anbietet, ist bekannt und die Adresse schriftlich fixiert.

Bei Arbeitsunfällen kann eine Postexpositionsprophylaxe in Betracht gezogen werden. Der Arbeitgeber steht dies betreffend in der Verantwortung. Alle Mitarbeiter/innen, die im Projekt arbeiten, sind über die PEP informiert. Die Information an welcher nächstmöglichen Stelle eine PEP erhalten werden kann, ist bekannt und liegt in schriftlicher Form vor. Gut ist es,

wenn im Vorfeld bereits Absprachen zwischen dem Testprojekt und der die PEP zur Verfügung stellenden Stelle getroffen wurden.

- Die Mitarbeiter/innen, die mit Blut in Kontakt kommen können, sind gegen Hepatitis B geimpft bzw. es besteht Immunität.

Hepatitis B ist außerordentlich leicht durch Blut übertragbar. Unabdingbare Voraussetzung für Mitarbeiter/innen die mit Blut in Berührung kommen könnten ist deshalb ein bestehender Immunschutz gegen Hepatitis B bzw. Immunität. Bei Bedarf trägt der Arbeitgeber die Kosten der Hepatitis B Impfung.